D-Rundschreiben 15 / 2023

Hannover, 24.10.2023

Krankenversicherung
Beitragsanpassung zum 01.01.2024

Allgemeine Informationen

Von einer Beitragsanpassung sind zum 1.1.2024 sowohl Tarife der Vollversicherung als auch der Zusatzversicherung betroffen. Aufgrund der Schadenentwicklung (sowohl positiv als auch negativ) ist eine Anpassung in den Vollversicherungstarifen AV, SV, ZV und BV (nur Bisex [Tarifwerk <= 2012]) sowie in den Tarifen ZB (nur Bisex), AZK, KT (nur Unisex) und KTG sowie PVB der Concordia Krankenversicherung erforderlich.

Die Zinswende fließt in die neuen Beiträge ein und mindert den Beitragsanstieg in einigen Tarifen etwas. Es kommt aber auch noch zu Rechnungszinssenkungen in Tarifen, die seit einigen Jahren nicht angepasst und damals noch mit höheren Zinsen kalkuliert wurden. Der neue Rechnungszins beträgt 1,50 % nach 1,38 % im Vorjahr.

Insbesondere die Männer im Tarif BV wurden aufgrund nicht anspringender Auslösender Faktoren vier Jahre nicht angepasst. Der Rechnungszins sinkt von 2,05 % auf 1,50 %. Ähnliches gilt im KT und KTG, hier konnte drei Jahre nicht angepasst werden, der Zins sinkt von 1,80 % auf 1,50 %. Beides erklärt jeweils die erheblichen Beitragserhöhungen.

Die Concordia hat erhebliche finanzielle Mittel eingesetzt, um die einzelnen Anpassungen abzumildern.

Im Detail ergeben sich folgende Anpassungen:

- Die Vollversicherung für Bisex-Versicherte für den Bestand verteuert sich um durchschnittlich 5,6 %, für Unisex um 1,0 %. Die Beiträge im BV erhöhen sich für Männer um 30 %, für Kinder um 26,3 %.

- Der Beitrag der Vollversicherung für das Neugeschäft steigt für Erwachsene um durchschnittlich 2,6 % und für Kinder um 4,4 %.

...

- Der Beitrag in der Pflegepflichtversicherung erhöht sich für PVB branchenweit durchschnittlich um 6,73 € bzw. 22,3 %. Im Anschreiben zur Beitragsanpassung haben wir ein vom PKV-Verband verfasstes Erläuterungsschreiben beigefügt. Dieses finden Sie bitte auch hier in der Anlage.

- Die Bestandsbeiträge in den Zusatztarifen (ZB, AZK, KT, KTG) steigen um durchschnittlich 19,9 %. Bezogen auf den Gesamtbestand beträgt die Steigerung jedoch nur 0,9 %.

Im Folgenden werden die Tarifanpassungen noch differenzierter betrachtet. Es handelt sich immer um Durchschnittszahlen.

Beitragsanpassungen in der Vollversicherung für Normalversicherte (Angestellte und Selbständige) und Beihilfeversicherte

Bisex

Beitragssteigerung im Tarif AV durchschnittlich um 6%, limitiert auf max. 20% bzw. 40 EUR.

Beitragssteigerung im Tarif SV durchschnittlich um 0,3%, limitiert auf max. 20% bzw. 20 EUR.

Beitragssteigerung im Tarif BV durchschnittlich um 16%, limitiert auf 40% bzw. 40 EUR.

Unisex

Beitragssteigerung im Tarif U-AV durchschnittlich um 2%, Limitierung auf max. 20% bzw. 40 EUR.

Beitragsgarantie in den Beihilfetarifen (Beamte) bis 31.12.2024 fürs Neugeschäft

Keine Beitragserhöhungen zum 1.1.2024

Ausnahme ist jedoch der Tarif PVB. Dieser vom Verband kalkulierte Tarif steigt branchenweit um 22%.

Beitragsanpassungen in der Zusatzversicherung

Bisex

Beitragssteigerung im Tarif ZB um durchschnittlich 12% für Männer; Beitragssenkungen um 1% für Frauen und 26% für Kinder/Jugendliche.

Unisex

Beitragssteigerung im Tarif U-KT um durchschnittlich 30%, im Tarif U-KTG um 24%, Limitierung auf 40%

Beitragssteigerung im Tarif U-AZK um durchschnittlich 37% für Erwachsene, Beitragssenkung um 19% für Kinder.

Altersbedingte Beitragssprünge

Bitte beachten Sie, dass es auch in diesem Jahr wieder Versicherte gibt, die aufgrund von Altersprüngen von Beitragsänderungen betroffen sind. Dies erfolgt z.B. bei Erreichen der Erwachsenen-Tarife mit Alter 20 oder bei Erreichen der Altersprunggrenzen in den Tarifen nach Art der Schadenversicherung.